Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3567

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses
(16. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr

— Drucksache IV/3290 —

A. Bericht des Abgeordneten Müser *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/3290 — mit der Maßgabe, daß

1. in Artikel I Nr. 1 (§ 12 Abs. 1 GewO) die Worte „die Ausübung eines Gewerbes" durch die Worte „den Betrieb eines Gewerbes" ersetzt werden,

2. Artikel II folgende Fassung erhält:

„Artikel II

§ 292 des Aktiengesetzes vom 30. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 107) wird aufgehoben.",

3. Artikel IV folgende Fassung erhält:

„Artikel IV

Begünstigte im Sinne der Richtlinien des Rats der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs erhalten auf Antrag die in diesen Richtlinien vorgesehenen Bescheinigungen über eine Ausbildung oder Befähigung oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Inland. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Erteilung dieser Bescheinigungen zuständigen Behörden oder Stellen zu bestimmen.",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 15. Juni 1965

Der Wirtschaftsausschuß

Brand	**Müser**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

*) *folgt als zu Drucksache IV/3567*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51